



HVBG

HVBG-Info 08/1997 vom 28.03.1997, S. 0709 - 0716, DOK 401.08/017-BSG

Verjährung von Leistungen (§ 45 Abs. 1 SGB I; § 44 Abs. 4 SGB X) - BSG-Urteil vom 22.10.1996 - 13 RJ 17/96

Verjährung von Leistungen - sozialrechtlicher Herstellungsanspruch (§ 45 Abs. 1 SGB I; § 44 Abs. 4 SGB X);
hier: BSG-Urteil vom 22.10.1996 - 13 RJ 17/96 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 22.10.1996 - 13 RJ 17/96 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Aus § 44 Abs. 4 SGB X ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz abzuleiten, daß auch im Falle der Verjährung (§ 45 SGB I) keine rückwirkende Gewährung von Leistungen für über vier Jahre zurückliegende Zeiträume möglich ist (Abgrenzung zu BSG vom 9.9.1986 - 11a RA 28/95 = BSGE 60, 245 = SozR 1300 § 44 Nr. 24 und BSG vom 21.1.1987 - 1 RA 27/86 = SozR 1300 § 44 Nr. 25).
2. Unzureichende Beratung des Leistungsberechtigten durch die zuständige oder eine andere Behörde ist im Rahmen der Prüfung, ob die Erhebung der Verjährungseinrede nach Treu und Glauben unzulässig ist sowie bei der nach § 45 Abs. 1 SGB I erforderlichen Ermessensabwägung zu berücksichtigen; für einen Herstellungsanspruch ist in diesem Fall kein Raum.